

Hausordnung **des Internates der Beruflichen Schulen der Landeshauptstadt Kiel**

Voraussetzung für das Wohnen im Internat sind die Anerkennung der Hausordnung, der Entgeltordnung, die ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung mit 2 aktuellen Lichtbildern und eine bestehende Privathaftpflichtversicherung. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung zusätzlich unter Angabe der Adressen von den Sorgeberechtigten zu unterschreiben.

Änderungen der persönlichen Daten sind unverzüglich mitzuteilen.

Das Zusammenleben in einer Gemeinschaft ist nur möglich, wenn aufeinander Rücksicht genommen wird und bestimmte Regeln eingehalten werden.

Bitte beachten Sie als Internatsbewohner*in deshalb folgende Bestimmungen:

1. Anreise:

Die Aufnahme und Appartementzuweisung erfolgt immer am Tag vor Blockbeginn. Die Aufnahme ist von 16:00 Uhr bis spätestens 20:00 Uhr möglich.

Ist eine rechtzeitige Anreise aus wichtigen Gründen nicht möglich, muss das Internat bis spätestens 18:00 Uhr verständigt werden. (Tel: 0151-44164998)

In der/den darauffolgenden Blockwoche/n ist eine Anreise während der Nachtruhe (zwischen 22:00 und 06:00 Uhr) grundsätzlich nicht möglich.

2. Schlüsselkarte:

Jede*r Internatsbewohner*in erhält eine Schlüsselkarte. Diese darf nicht an andere Personen weitergegeben werden und ist bei Verlust zu ersetzen.

Die Rückgabe erfolgt bei Abreise am Blockende.

3. Appartements / Inventar:

Die Appartements werden Ihnen in einem ordentlichen Zustand übergeben.

Eigenmächtiger Appartementwechsel ist nicht gestattet.

Die Appartements sind bei Nichtanwesenheit stets unter Verschluss zu halten.

Für eventuelle Diebstähle oder bei Auszug zurückgelassene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Mit dem Inventar ist pfleglich umzugehen. Aufgetretene Schäden an Appartement und Inventar müssen sofort dem*der diensthabenden Mitarbeiter*in gemeldet werden. Die Bewohner*innen oder Apartmentgemeinschaft werden für Beschädigungen haftbar gemacht.

Das Umstellen und Mitbringen von Möbeln und jegliches Bekleben von Wänden und Inventar mit Wandschmuck (Bilder, Poster etc.) ist untersagt.

Die internatseigenen Matratzenschoner dürfen nicht entfernt werden.

Die Benutzung von privaten Küchen-, Kühl- und Heizgeräten ist nicht gestattet.

Bitte lüften Sie täglich!

4. Appartementküche:

Benutztes Geschirr und Geräte sind zeitnah nach der Benutzung zu säubern.
Verderbliche Lebensmittel sind im Kühlschrank aufzubewahren.

5. Reinigung:

Die Internatsbewohner*innen halten ihr Appartement selbst sauber und ordentlich.
Für die Reinigung stellt das Internat Reinigungsmaterial bereit.
Der Abfall/Müll ist täglich getrennt zu entsorgen.
Einmal wöchentlich werden die Appartements vom Reinigungspersonal gereinigt.

6. Haus- und Nachtruhe:

Nehmen Sie Rücksicht auf andere Bewohner*innen des Hauses und betreiben Sie elektrische Geräte nur in Zimmerlautstärke.
Nachtruhe ist von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr.
Bewohner*innen, die das Internat nach 22:00 Uhr betreten, verhalten sich rücksichtsvoll.

7. Ausgang:

Internatsbewohner*innen zwischen 16 und 18 Jahren können von dem*der diensthabenden Mitarbeiter*in in Ausnahmefällen die Erlaubnis für einen Ausgang bis 24:00 Uhr erhalten. Sie/er hat sich in den Ordner bei der Internatsaufsicht einzutragen.
Möchte ein*eine minderjährige*r Internatsbewohner*in eine Nacht nicht im Internat verbringen, ist eine vorherige schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten erforderlich und rechtzeitig dem*der diensthabenden Mitarbeiter*in vorzulegen. Eine Generalerlaubnis wird nicht akzeptiert.

8. Besucher/innen:

Internatsfremde Besucher*innen müssen sich bei dem*der diensthabenden Mitarbeiter*in an- und abmelden. Die Besuchszeit endet um 21:30 Uhr.
Die Beherbergung fremder Personen ist untersagt und wird mit Kündigung mit sofortiger Wirkung geahndet.
Gegenseitige Besuche von Internatsbewohnern*innen in den Appartements sind von 13:00 Uhr bis 21:30 Uhr gestattet.

9. Krankheit:

Erkrankungen müssen sofort den Internatsmitarbeitern*innen gemeldet werden. Ein Arzt ist sobald als möglich aufzusuchen. Bei Ansteckungsgefahr hat die Abreise unverzüglich zu erfolgen. Langfristige Erkrankungen (länger als 1 Tag krankgeschrieben) dürfen nicht im Internat auskuriert werden.

10. Brandschutz:

Bitte befolgen Sie alle Punkte der ausliegenden Brandschutzordnung.
Die Verwendung von offenem Feuer, Kerzen und Räucherwerk ist nicht gestattet!
Die Mitnahme und Inbetriebnahme von elektrischen Geräten (Fön, Rasierer, Laptop, Ladegeräte...) ohne CE Kennzeichnung ist verboten!
Beim Verlassen des Apartments müssen alle privaten Elektrogeräte vom Netz getrennt werden.
Fluchtwege sind stets frei zu halten!
Im Brandfall darf der Fahrstuhl nicht benutzt werden!

11. Rauchen / Alkohol / Rauschmittel:

Im Internatsgebäude und in den Apartments ist das Rauchen verboten (auch E-Zigarette).
Das Mitbringen von Rauchgeräten jeder Art ist untersagt.
Im gesamten Internat gilt absolutes Alkohol- und Rauschmittelverbot!
Dies gilt auch für das Mitbringen von Alkohol (auch Leergut) und Rauschmitteln.

12. Gefährliche Gegenstände:

Gegenstände, die eine Gefahr jeglicher Art für andere bedeuten können, dürfen nicht mit ins Internat gebracht werden.
Dies gilt insbesondere für Feuerwerkskörper, Chemikalien und Waffen (auch Soft Air, Taschen-, Jagd- und Angelmesser...).

Das Mitbringen, Herunterladen, Benutzen und Verbreiten von gewaltverherrlichendem, volksverhetzendem oder pornografischem Material jeder Art ist im Internat verboten

13. Allgemeines, Haftung:

Für den Verlust oder die Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen der Bewohner*innen inklusive Fahrrädern haftet die Landeshauptstadt Kiel nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen übernimmt sie keine Haftung.
Das Sitzen auf der Absturzsicherung vorm Fenster ist untersagt.
Es ist nicht gestattet, andere Personen ohne deren Einwilligung zu fotografieren, zu filmen oder Tonaufnahmen von Ihnen zu machen.

14. Parken / Fahrräder

Es stehen keine Parkplätze für Internatsbewohner*innen zur Verfügung.
Für mitgebrachte Fahrräder stehen im Innenhof Fahrradständer zur Verfügung.

15. Abreise:

Am Abreisetag oder bei Auszug sind die Apartments um 07:30 Uhr zu räumen.
Bei Auszug kann das Gepäck bis 14:30 Uhr im Internat verwahrt werden. Für die Haftung gilt Ziff.13.
Die Apartments werden sauber übergeben und auf eventuelle Schäden überprüft, ebenso auf die Vollständigkeit des Inventars. Anfallende Kosten durch Beschädigungen, abhanden gekommenes Inventar oder starke Verschmutzung des Apartments werden dem*der Internatsbewohner*in in Rechnung gestellt.

16. Kommunikation:

Jedes Ihrer Anliegen, Sorgen und Wünsche sind uns wichtig. Bitte wenden Sie sich jederzeit an unsere Mitarbeiter*innen oder nutzen Sie den Feedbackbogen aus der Informationsmappe im Appartement.

Unsere Mitarbeiter*innen sind bemüht, Ihnen zur Seite zu stehen und das Leben im Internat so harmonisch wie möglich zu gestalten.

Die Mitarbeiter*innen sind berechtigt Ihnen im Rahmen ihres Aufgabengebietes Weisungen zu erteilen und üben das Hausrecht aus.

Mit Ihrer Anmeldung und dem Einzug in das Internat ist die Hausordnung für Sie verbindlich und Sie gehen dadurch Verpflichtungen ein, die Sie einhalten müssen.

Bei mehrfachen oder groben Verstößen gegen die Hausordnung und/oder der Nichtbefolgung von Weisungen der diensthabenden Mitarbeiter*innen sind wir gezwungen, Sie aus dem Internat zu verweisen.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Landeshauptstadt Kiel
Amt für Schulen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Internates